

# VERBAND BASELSTADTLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: info@vblg.ch, www.vblg.ch

## Newsletter Q1/2023

### Der Jahresbericht 2022 ist online

Der Jahresbericht des VBLG umfasst den Geschäftsbericht und die Rechnung für das Jahr 2022 wiederum in einem Dokument. Er zeigt einen Auszug der Aktivitäten des VBLG im vergangenen Jahr anhand verschiedener Sachgebiete auf.



Der Jahresbericht wurde allen Gemeinden mit der Einladung zur Generalversammlung elektronisch zugestellt. Er kann selbstverständlich auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden:

[Jahresbericht VBLG 2022](#)

### Eine Stunde weniger für Klassenlehrpersonen Primarstufe: Umsetzung bereits ab Sommer 2023

Leider hat sich die Hoffnung des VBLG und der Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung des Landratsbeschlusses nicht erfüllt: Der Regierungsrat hat beschlossen, die Entlastungslektion bereits auf den Beginn des Schuljahres 2023/2024 einzuführen, obwohl der neue Berufsauftrag erst ein Jahr später in Kraft gesetzt wird.

Dass dabei die Haltung des VBLG nicht in den Beschluss eingeflossen ist, bedauern wir ausserordentlich. Dies hat der VBLG auch in einem Schreiben an den Regierungsrat deutlich gemacht und gefordert, dass die jährlich anfallenden Mehrkosten von rund CHF 5.5. Mio ab Sommer 2023 via Lastenausgleich kompensiert werden.

Dieses Schreiben wurde allen Gemeinden in Kopie zugestellt – erfreulicherweise haben zahlreiche Gemeinden von sich aus ebenfalls mit einem Schreiben beim Regierungsrat reagiert.

### Anpassung des Gesetzes über die Abgabe von Planungsmehrwerten

Für die Beratung der Stellungnahme hat der VBLG eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt – nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass das Gesetz grosse Auswirkungen auf die Gemeinden hat und Änderungsbedarf aufgrund eines Bundesgerichtsurteils besteht.

Der VBLG fordert in seiner Stellungnahme, dass der Kanton

- den Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum lässt,
- es den Gemeinden überlässt, in welcher Form und in welcher Höhe sie eine Planungsmehrwertabschöpfung vornehmen wollen, und
- Infrastrukturabgaben nicht verbietet, sondern explizit erlaubt.

Darüber hinaus wird bemängelt, dass die Gemeinden nur ungenügend in die Überarbeitung dieses vor allem sie betreffenden Gesetzes einbezogen wurden; mit einem VAGS-Projekt hätte wahrscheinlich verhindert werden können, dass am Ende des Prozesses in der Vernehmlassung seitens der Gemeinden derart grundsätzliche Forderungen aufgestellt werden müssen.

### Vorankündigung

1. Juni 2023, 17.15 Uhr, Liestal

### Infoanlass für Gemeinden Ergänzende Angebote für Armutsbetroffene

Referenten:

- Schuldenberatung BL, ehemalige Leiterin D. Häner
- Verein Phari, B. Marques, G. Huber
- Winterhilfe BL, R. Plattner
- Mietzinsbeitragsgesetz, F. Dinkel, Leiter Kantonales Sozialamt

*Die detaillierte Einladung zum Infoanlass folgt.*

### Gemeinden können Parkplatzbedarf definitiv mitbestimmen

Den Gemeinden wird mit der angepassten Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) die Kompetenz zur Regelung des Parkierungsbe-

darfs übertragen. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt und die Gemeinden können flexibler auf unterschiedliche kommunale Parkierungsbedürfnisse eingehen. Der VBLG freut sich, dass der ausgewogene Kompromiss im Rahmen des vorgängigen VAGS-Projektes nun auch seit dem 1. Februar in Kraft.



## Aktuelle Vernehmlassungen und Anhörungen

Der VBLG hat in den vergangenen Wochen Vernehmlassungsantworten zu folgenden Themen verabschiedet und publiziert:

- Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (GAP, SGS 404),
- Vernehmlassung zur Klimastrategie Basel-Landschaft,
- Anhörung betreffend Verordnung über die Gebühren für den Einsatz der kantonalen Mittel des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes.

Weitere Informationen zu den Vernehmlassungen erhalten Sie jeweils unter:  
<https://vblg.ch/dateien/stellungnahmen>

### save the date 2023:

Generalversammlung:	30. März 2023
Tagsatzung 1/2023:	13. Mai 2023
Tagsatzung 2/2023:	11. Nov. 2023

## Informationsveranstaltung des Luft- hygieneamts beider Basel

Am 2. Juni 2023 findet die Informationsveranstaltung zum Thema «Einführung Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft» statt. Inhalt: Vorstellung Plattform Gemeinden / Vorstellung Musterreglemente & rechtliche Grundlagen / Vorstellung Geschäftsstelle und Geschäftsführer / Nötige weitere Schritte. Die Einladung folgt.

## Hinweis des Sportamts auf zwei Ausbildungen: Sportkoordination und Sportanlagenbau

Die **Sportkoordinatorin** beziehungsweise der Sportkoordinator ist die Drehscheibe für die lokale und regionale Sportförderung. Er oder sie bündelt für eine oder mehrere Gemeinden die Synergien all jener, die im Bereich Sport und Bewegung tätig sind.

Dank der Vernetzung von Behörden, Schulen, Vereinen, kommerziellen Anbietenden und weiteren Partnerinnen und Partnern können Anlässe besser koordiniert, die Planung und Benutzung der Sportinfrastruktur optimiert und neue Sportangebote geschaffen werden. Es entstehen Mehrwerte sowohl für die Gemeinde(n) als auch für Sportvereine, Schulen und Sportlerinnen und Sportler.

Das Bundesamt für Sport bietet eine modulare Ausbildung an und unterstützt damit das Sportangebot in Gemeinden und Regionen. Mehr dazu: [Sportkoordinator/in \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/sport).



Der **CAS EHSM Sportanlagen** vermittelt die für Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen nötigen Grundlagen und Spezialkenntnisse und schliesst mit einem Zertifikat ab. Die Wahlmodule sind in zwei Vertiefungsrichtungen gegliedert, welche dem jeweiligen Schwerpunkt des Inhaltes entsprechen: Sportanlagen-Bau und Sportanlagen-Management. Der Anmeldeschluss für die modulare Ausbildung ist der 30. Juni 2023. Nähere Informationen finden Sie unter:

[CAS EHSM Sportanlagen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/cas).

### Impressum

Charlotte Weishaupt

Matthias Gysin

Geschäftsstelle VBLG

Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Tel. 061 921 92 80, [info@vblg.ch](mailto:info@vblg.ch), [www.vblg.ch](http://www.vblg.ch)